

Hume | »Über den Freitod« und  
»Über die Unsterblichkeit der Seele«

[Was bedeutet das alles?]

David Hume

**»Über den Freitod« und  
»Über die Unsterblichkeit  
der Seele«**

Zwei Essays

Aus dem Englischen übersetzt  
von Holger Hanowell

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 19471  
2018 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,  
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen  
Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman  
Druck und Bindung: Canon Deutschland Business Services GmbH,  
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen  
Printed in Germany 2018  
RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und  
RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken  
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart  
ISBN 978-3-15-019471-3

Auch als E-Book erhältlich

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)

# Inhalt

Über den Freitod 7

Über die Unsterblichkeit der Seele 29

Zu dieser Ausgabe 45

Anmerkungen 46

Zeittafel 46

Zu Autor und Texten 55

Literaturhinweise 63



# Über den Freitod

Ein beträchtlicher Vorteil, den die Philosophie bietet, besteht in dem unübertrefflichen Gegengift, das sie gegen Aberglaube und falsche Religion an die Hand zu geben vermag. Sämtliche anderen Heilmittel gegen diese schädliche Krankheit sind vergeblich oder zumindest in ihrer Wirkung ungewiss. Schlichter gesunder Verstand und Lebenserfahrung, die für sich genommen den meisten Herausforderungen des Lebens genügen, erweisen sich hier als unwirksam: Die Geschichte wie auch die tägliche Erfahrung liefern Beispiele von Leuten, die, obwohl sie über die größten Fähigkeiten verfügen, Geschäftliches und andere Angelegenheiten zu regeln, ihr ganzes Leben dem schlimmsten Aberglauben erlegen sind. Selbst Heiterkeit und eine sanfte Veranlagung des Gemüts, die in jede andere Wunde Balsam träufeln würden, bieten kein Heilmittel gegen ein so tödliches Gift. Dies können wir insbesondere beim schönen Geschlecht beobachten, das, obwohl es für gewöhnlich mit diesen reichen Gaben der Natur gesegnet ist, erfahren muss, dass viele seiner Freuden durch diesen hartnäckigen Eindringling zunichtegemacht werden. Hat jedoch erst einmal die gesunde Philosophie vom Verstand Besitz ergriffen, so ist der Aberglaube erfolgreich ausgeschlossen; und man kann mit Recht be-

haupten, dass ihr Triumph über diesen Feind nachhaltiger errungen ist als über die meisten Laster und Unvollkommenheiten, die zur menschlichen Natur gehören. Liebe oder Zorn, Ehrgeiz oder Habgier haben ihre Wurzeln in der Gemütsart und den Empfindungen, die die gesündeste Vernunft kaum je zu verbessern vermag. Aberglaube jedoch, da er sich auf falsche Annahmen gründet, muss sofort immer dann verschwinden, wenn die wahre Philosophie richtigere Ansichten über die höheren Mächte erweckt hat. Der Wettbewerb zwischen Krankheit und Arznei gestaltet sich hier ausgeglichener: Und nichts vermag Letztere daran zu hindern, sich als wirksam zu erweisen, es sei denn, sie ist trügerisch und verfälscht.

Es dürfte hier überflüssig sein, die Verdienste der Philosophie hervorzuheben, indem die verderbliche Veranlagung desjenigen Lasters dargestellt wird, von dem die Philosophie den menschlichen Geist heilt. Der abergläubische Mensch, so sagt *Cicero*<sup>\*2</sup>, ist in jeder Lebenslage erbärmlich, in jedem Ereignis seines Lebens; selbst der Schlaf, der sämtliche anderen Sorgen der unglücklichen Sterblichen vertreibt, bietet ihm Anlass zu neuem Schrecken, sobald er seine Träume untersucht und in jenen nächtlichen Visionen Voraussagen zukünftigen Unheils entdeckt.<sup>3</sup> Ich

\* *De divinatione*, Buch II, Kap. 72 (150).



möchte hinzufügen, dass, obschon nur der Tod allein seinem Elend ein Ende setzen kann, er es nicht wagt, an diesen Zufluchtsort zu eilen, sondern ein elendiges Dasein noch verlängert, aus der eiteln Furcht, er könne seinen Schöpfer beleidigen, indem er sich einer Macht bedient, mit der jenes wohlmeinende Wesen ihn ausgestattet hat. Die Gaben Gottes und der Natur werden uns von diesem grausamen Feind entrissen, und ungeachtet dessen, dass uns nur ein Schritt aus den Gefilden des Schmerzes und Kummers führen würde, ketten uns die Drohungen dieser Furcht an ein verhasstes Dasein, und diese Furcht selbst trägt hauptsächlich dazu bei, dieses Dasein erbärmlich werden zu lassen.

Bei denen, die von den Unglücksfällen des Lebens heimgesucht wurden und sich daher gezwungen sahen, dieses todbringende Heilmittel anzuwenden, hat man festgestellt, dass sie, falls sie durch die unpassende Fürsorge ihrer Freunde dieser Todesart beraubt wurden, die sie für sich selbst eingeplant hatten, selten eine andere Art riskieren oder ein zweites Mal so viel Entschlusskraft aufbringen, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. So groß ist unser Entsetzen vor dem Tode, dass er, wenn er sich in irgendeiner anderen Form darbietet als derjenigen, mit der der Mensch seine Vorstellungskraft zu versöhnen sucht, neuen Schrecken erhält und den schwachen

Mut des Menschen überwältigt. Kommen indes die Drohungen des Aberglaubens zu dieser natürlichen Furchtsamkeit hinzu, so kann es kaum verwundern, dass sie den Menschen all seiner Gewalt über sein Leben beraubt, denn viele Freuden und Vergnügungen, zu denen wir durch eine starke Neigung hingeführt werden, werden uns durch diesen grausamen Tyrann entrissen. Bemühen wir uns an dieser Stelle, den Menschen wieder in seine ihm angeborene Freiheit einzusetzen, indem wir sämtliche üblichen Argumente gegen den Freitod überprüfen und auf diese Weise aufzeigen, dass diese Tat womöglich frei ist von jeglicher Schuldzuweisung oder jeglichem Tadel, und dies in Übereinstimmung mit allen alten Philosophen.

Wenn der Freitod ein Verbrechen ist, dann muss er eine Pflichtverletzung sein, entweder gegenüber Gott, unserem Nächsten oder uns selbst.

Um zu beweisen, dass es sich beim Freitod um keine Pflichtverletzung gegenüber Gott handelt, mögen die folgenden Betrachtungen vielleicht ausreichen. Um die Welt der Gegenstände lenken zu können, hat der allmächtige Schöpfer allgemeine und unveränderliche Gesetze geschaffen, durch die alle Körper, vom größten Planeten bis zum kleinsten Partikel der Materie, in ihrer jeweiligen, ihnen zugedachten Sphäre und Funktion erhalten werden. Um die be-

lebte Welt lenken zu können, hat er alle lebenden Geschöpfe mit körperlichen und geistigen Kräften ausgestattet, mit Sinnen, Affekten, Trieben, Gedächtnis und Urteilsvermögen, durch die sie in dem Lauf des Lebens, der für sie vorbestimmt ist, angetrieben und gelenkt werden. Diese beiden verschiedenen Prinzipien der materiellen und belebten Welt beeinträchtigen sich ständig gegenseitig und hemmen oder beschleunigen die Wirkungsweise des jeweils anderen. Die Kräfte des Menschen und aller anderen Lebewesen werden durch die Natur und die Eigenschaften der sie umgebenden Körper eingeschränkt und geleitet, und die Modifikationen und Bewegungen dieser Körper werden unablässig durch die Handlungsweise sämtlicher Lebewesen verändert. Der Mensch wird auf seinem Weg über die Oberfläche der Erde durch Flüsse aufgehalten, und Flüsse stellen, wenn sie entsprechend umgeleitet werden, ihre Kraft zur Verfügung, um Maschinen in Gang zu setzen, die wiederum dem Menschen zum Nutzen gereichen. Obgleich jedoch die Aufgabenbereiche der materiellen und lebendigen Kräfte nicht gänzlich voneinander getrennt sind, erfolgt daraus keine Zwietracht oder Unordnung in der Schöpfung; im Gegenteil, aus der Vermischung, Verbindung und Gegensätzlichkeit all der verschiedenen Kräfte der unbelebten Körper und der lebenden Wesen entsteht jene erstaunliche Eintracht

und Verhältnismäßigkeit, welche das sicherste Argument für eine höchste Weisheit bietet.

Die Vorsehung der Gottheit erscheint nicht unmittelbar in irgendeiner Handlung, sondern sie lenkt alle Dinge durch jene allgemeinen und unveränderlichen Gesetze, welche vom Anbeginn der Zeit an festgesetzt worden sind. Sämtliche Ereignisse können in gewissem Sinne als Handlungen des Allmächtigen bezeichnet werden. Sie alle entstammen jenen Kräften, mit welchen er seine Geschöpfe ausgestattet hat. Ein Haus, welches durch sein eigenes Gewicht in sich zusammenfällt, ist nicht mehr durch seine Vorsehung zum Einsturz gebracht worden als eines, das durch Menschenhand zerstört wird; noch sind die menschlichen Fähigkeiten weniger sein Werk als die Gesetze der Bewegung und Gravitation. Wenn die Affekte freien Lauf haben, wenn das Urteilsvermögen etwas befiehlt, wenn die Gliedmaßen gehorchen, so ist das alles die Handlungsweise Gottes, und sowohl auf diesen belebten als auch auf den unbelebten Prinzipien hat er die Lenkung der Welt errichtet.

Jedes Ereignis ist gleichermaßen bedeutend in den Augen dieses unendlichen Wesens, das mit einem Blick die entferntesten Gefilde des Raumes und die entlegensten Zeiträume erfasst. Es gibt kein Ereignis, wie bedeutsam es für uns auch sein mag, das er von den allgemeinen Gesetzen, die das Universum len-

ken, ausgenommen oder speziell seiner eigenen unmittelbaren Handlung und Verfahrensweise vorbehalten hätte. Der Umsturz von Staaten und Reichen hängt von der kleinsten Laune oder leidenschaftlichen Regung einzelner Menschen ab, und das Leben der Menschen wird durch die kleinste Veränderung der Luft oder der Nahrung, des Sonnenscheins oder des Sturmes verkürzt oder verlängert. Die Natur behält stets ihren Lauf und ihre Wirkungsweise bei. Sollten die allgemeinen Gesetze je durch besondere Willensakte der Gottheit durchbrochen werden, so geschieht dies auf eine Weise, die sich der menschlichen Beobachtung vollends entzieht. Wie auf der einen Seite die Elemente und die anderen unbelebten Partikel der Schöpfung ohne Rücksicht auf die besonderen Interessen und Lebenslagen der Menschen einwirken, so sind die Menschen bei den unterschiedlichen Zusammenstößen von Materie auf ihr eigenes Urteilsvermögen und ihr Ermessen angewiesen und mögen jede Fertigkeit anwenden, mit der sie ausgestattet sind, um für ihr eigenes Wohlergehen, ihr Glück und ihre Arterhaltung zu sorgen.

Was ist nun die Bedeutung jenes Grundsatzes, dass ein Mensch, des Lebens überdrüssig und getrieben von Schmerz und Elend, den natürlichen Schrecken vor dem Tod tapfer überwindet und sich jenem grausamen Schauplatz entzieht; dass sich ein solcher

Mann, sage ich, den Zorn seines Schöpfers zugezogen haben soll, und zwar indem er in den Wirkungsbereich der göttlichen Vorsehung eingedrungen ist und dadurch die Ordnung im Universum durcheinandergebracht hat? Sollen wir behaupten, der Allmächtige habe sich selbst auf besondere Weise das Recht vorbehalten, über das Leben der Menschen zu verfügen, und dieses Ereignis nicht genau wie alle anderen den allgemeinen Gesetzen unterstellt, durch die das Universum gelenkt wird? Das ist offensichtlich falsch. Das Leben der Menschen hängt von denselben Gesetzen ab wie das Leben aller anderen Lebewesen, und auch diese sind den allgemeinen Gesetzen der Materie und der Bewegung unterworfen. Der Einsturz eines Turmes oder die Einflößung eines Giftes zerstört einen Menschen ebenso wie das gemeinste Geschöpf; eine Überschwemmung fegt alles das hinfort, was in die Reichweite ihres Zorns gerät, ohne einen Unterschied zu machen. Ist es unter der Voraussetzung, dass das Leben der Menschen demnach für immer von den allgemeinen Gesetzen der Materie und der Bewegung abhängig ist, deshalb verbrecherisch, wenn ein Mensch über sein Leben verfügt, weil es in jedem Fall verbrecherisch ist, in diese Gesetzmäßigkeiten einzugreifen oder deren Wirkungsweise zu stören? Das erscheint doch unsinnig. Alle Lebewesen sind in Hinblick auf ihr Verhalten in

der Welt mit der eigenen klugen Umsicht und Geschicklichkeit betraut und haben die volle Autorität, soweit ihr Einfluss reicht, sämtliche Wirkungsweisen der Natur zu verändern. Ohne die Ausübung dieser Autorität könnten sie keinen Augenblick existieren. Jede Handlung, jede Bewegung eines Menschen verändert die Anordnung einiger Partikel der Materie und lenkt die allgemeinen Gesetze der Bewegung von ihrem gewöhnlichen Lauf ab. Fassen wir diese Schlussfolgerungen zusammen, so stellen wir fest, dass das menschliche Leben von den allgemeinen Gesetzen der Materie und Bewegung abhängt und dass es keinen Eingriff in den Wirkungsbereich der Vorsehung darstellt, diese allgemeinen Gesetze zu stören oder zu ändern. Hat demzufolge nicht jeder das Recht, frei über sein Leben zu verfügen? Und darf er von dieser Macht, die ihm die Natur verliehen hat, nicht rechtmäßig Gebrauch machen?

Um die Beweiskraft dieser Schlussfolgerung zu widerlegen, müsste man einen Grund aufbieten, weshalb dieser spezielle Fall eine Ausnahme darstellen sollte. Liegt es daran, dass das menschliche Leben von so großer Bedeutung ist, dass es für die menschliche Umsicht eine Anmaßung wäre, über es zu verfügen? Das Leben eines Menschen hat für das Universum jedoch keine größere Bedeutung als das einer Auster. Und selbst unter der Voraussetzung, dass

es von noch so großer Bedeutung wäre, so hat die Ordnung der Natur das Leben tatsächlich doch der menschlichen Umsicht unterstellt und uns zu der Notwendigkeit veranlasst, jeden Augenblick Entscheidungen darüber zu treffen.

Wäre die Verfügung über das menschliche Leben dem Allmächtigen derart als besonderer Bereich vorbehalten, dass es einen Eingriff in sein Recht darstellte, wenn die Menschen über ihr eigenes Leben verfügen, so würde es gleichermaßen verbrecherisch sein, für den Erhalt des Lebens wie auch für die Zerstörung desselben zu handeln. Wehre ich einen Stein ab, der auf meinen Kopf fällt, so störe ich den Lauf der Natur und dringe in den besonderen Bereich des Allmächtigen ein, indem ich mein Leben verlängere, und zwar über jene Zeitspanne hinaus, die er ihm gemäß der allgemeinen Gesetze der Materie und Bewegung zugemessen hat.

Ein Haar, eine Fliege, ein Insekt ist imstande, dieses mächtige Wesen, dessen Leben von solcher Bedeutung ist, zu zerstören. Ist es absurd, wenn man davon ausgeht, die menschliche Umsicht dürfe rechtmäßig über das verfügen, was von so unbedeutenden Ursachen abhängt?

Es wäre kein Verbrechen meinerseits, den *Nil* oder die *Donau* in ihrem Lauf zu ändern, wenn ich in der Lage wäre, eine solche Absicht zu verwirklichen.



Worin besteht dann das Verbrechen, einige wenige Unzen<sup>4</sup> Blut aus ihrer natürlichen Bahn abzulenken?

Geht ihr davon aus, dass ich über die Vorsehung klage oder meine Erschaffung verwünsche, weil ich aus dem Leben scheide und einem Dasein ein Ende setze, das mich elend machen würde, wenn es andauerte? Auf keinen Fall! Ich bin bloß von einer Tatsache überzeugt, die ihr selbst als mögliche akzeptiert, nämlich dass das menschliche Leben unglücklich sein kann und dass mein Dasein, würde es weiter verlängert, nicht wünschenswert sein würde. Ich aber danke der Vorsehung sowohl für das Gute, das ich bereits genossen habe, als auch für die Macht, mit der ich ausgestattet bin, dem Übel zu entfliehen, das mich bedroht.\*<sup>5</sup> Es ist an euch, über die Vorsehung zu klagen, ihr, die ihr euch törichterweise einbildet, eine solche Macht nicht zu besitzen, und die ihr ein verhasstes Leben fortführen müsst, obwohl es mit Schmerz und Krankheit, mit Schande und Armut beladen ist.

Lehrt ihr nicht, dass ich mich, sofern mich ein Übel befällt – und sei es durch die Böswilligkeit meiner Feinde –, mit der Vorsehung abfinden müsse und dass die Handlungen der Menschen ebenso Wirkungs-

\* »Agamus Deo gratias, quod nemo in vita teneri potest«; Seneca, *Epistulae morales*, Brief 12.

weisen des Allmächtigen sind wie die Handlungen unbelebter Wesen? Stürze ich mich also in mein eigenes Schwert, so empfangen ich meinen Tod ebenso aus den Händen der Gottheit, als wenn der Tod von einem Löwen, einem Abgrund oder einem Fieber herrührte.

Die Unterwerfung unter die Vorsehung, die ihr bei jedem Unheil, das mich befällt, einfordert, schließt menschliche Geschicklichkeit und menschlichen Eifer nicht aus, wenn ich dadurch womöglich das Unheil vermeiden oder ihm entkommen kann. Und warum sollte ich nicht das eine Heilmittel so gut wie das andere verwenden?

Würde mein Leben nicht mir gehören, so wäre es genauso verbrecherisch von mir, es in Gefahr zu bringen, als über mein Leben zu verfügen: und niemand, den Ruhmsucht oder Freundschaft in die größten Gefahren treibt, könnte die Bezeichnung *Held* verdienen, ebenso wenig wie ein anderer, der seinem Leben aus denselben oder ähnlichen Beweggründen ein Ende setzt, den Vorwurf verdient, ein *Schurke* oder *Bösewicht* zu sein.

Es gibt kein Wesen, das irgendeine Macht oder Fähigkeit besäße, die es nicht von seinem Schöpfer empfangen hätte, noch gibt es eines, das durch eine noch so regelwidrige Handlung in den Plan seiner Vorsehung eingreifen oder das Universum in Un-

ordnung bringen könnte. Die Wirkungsweisen der Vorsehung sind ebenso sein Werk wie die Kette von Ereignissen, in die die Vorsehung eindringt; und welches Prinzip auch immer überwiegt, so dürfen wir aus diesem Grund daraus schließen, dass es von ihm am meisten begünstigt wird. Sei es belebt oder unbelebt, vernunftbegabt oder vernunftlos, es bleibt dabei: Seine Macht ist immer noch von dem höchsten Schöpfer abgeleitet und gleichermaßen in der Ordnung seiner Vorsehung mit eingeschlossen. Sollte die Angst vor Schmerz über die Liebe zum Leben triumphieren, sollte eine absichtliche Handlung die Wirkungen blinder Ursachen vorwegnehmen, so geschieht dies einzig und allein als Folge von jenen Kräften und Prinzipien, die er seinen Geschöpfen eingepflanzt hat. Die göttliche Vorsehung bleibt immer noch unverletzt und liegt weit außerhalb der Reichweite menschlicher schädigender Eingriffe.

Es ist gottlos, so meint der alte *römische* Aberglaube\*, Ströme von ihrem Lauf abzulenken und in die Vorrechte der Natur einzugreifen.<sup>6</sup> Es ist gottlos, besagt der *französische* Aberglaube, sich gegen die Pocken impfen zu lassen oder sich das widerrechtlich anzueignen, was Teil der Vorsehung ist, indem man absichtlich Beschwerden und Krankheiten herbei-

\* Tacitus, *Annales*, Buch I, Kap. 79.

führt. Es ist gottlos, besagt der moderne *europäische* Aberglaube, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen und sich dadurch gegen den Schöpfer aufzulehnen. Und warum, frage ich, ist es nicht gottlos, Häuser zu bauen, den Boden zu bestellen oder den Ozean zu befahren? Bei all diesen Handlungen verwenden wir unsere geistigen und körperlichen Kräfte, um eine Veränderung im Lauf der Natur hervorzubringen; und bei keiner anderen Handlung tun wir etwas anderes. Daher sind sie alle gleichermaßen unschuldig oder gleichermaßen verbrecherisch.

*Aber du bist durch die Vorsehung wie ein Wächter für einen besonderen Posten bestimmt worden, und wenn du diesen Posten verlässt, ohne abberufen zu werden, dann hast du dich der Auflehnung gegen deinen allmächtigen Herrn schuldig gemacht und hast dir sein Missfallen zugezogen.* Ich frage: Woraus folgert ihr, dass die Vorsehung mich für diesen Posten bestimmt hat? Was mich betrifft, so finde ich, dass ich meine Geburt einer langen Kette von Ursachen verdanke, von denen viele und sogar die hauptsächlichsten von den willkürlichen Handlungen der Menschen abhängen. *Die Vorsehung lenkte jedoch alle diese Ursachen, und nichts geschieht im Universum ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung.* Wenn dem so ist, so tritt auch mein Tod, wie absichtlich auch immer, nicht ohne ihre Zustimmung ein; und wann immer Schmerz

und Kummer meine Geduld so sehr überwältigen, dass ich des Lebens müde werde, so darf ich schlussfolgern, dass ich in den klarsten und ausdrücklichsten Worten von meinem Posten abberufen werde.

Es ist sicherlich die Vorsehung, die mich in diesem Augenblick in dieses Zimmer gebracht hat. Darf ich es jedoch nicht verlassen, wenn ich es für richtig erachte, ohne dem Vorwurf zu unterliegen, dass ich meinen Platz oder Posten verlassen hätte? Wenn ich tot sein werde, werden die Grundbestandteile, aus denen ich zusammengesetzt bin, nach wie vor ihre Rolle im Universum spielen und in dem grandiosen Gefüge gleichermaßen von Nutzen sein wie damals, als sie dieses individuelle Geschöpf zusammensetzten. Der Unterschied wird für das Ganze nicht größer sein als der zwischen meinem Aufenthalt im Zimmer und im Freien. Die eine Veränderung ist für mich von erheblicherer Bedeutung als die andere, für das Universum aber nicht.

Es ist eine Art von Gotteslästerung sich einzubilden, irgendein erschaffenes Wesen könne die Ordnung der Welt stören oder in den Wirkungsbereich der Vorsehung eindringen. Das würde voraussetzen, dass dieses Wesen Kräfte und Fähigkeiten besäße, die es nicht von seinem Schöpfer erhalten hat und die nicht dessen Herrschaft und Autorität unterworfen sind. Ein Mensch mag ohne Zweifel die Gesellschaft

beeinträchtigen und dadurch das Missfallen des Allmächtigen auf sich ziehen. Doch liegt die Lenkung der Welt weit außerhalb seiner Reichweite und seiner Macht. Und wie erklärt es sich, dass der Allmächtige mit jenen Handlungen unzufrieden ist, die die Gesellschaft beeinträchtigen? Dies erklärt sich durch die Grundsätze, die er der menschlichen Natur eingepflanzt hat und die uns mit einem Gefühl der Reue, wenn wir uns selbst solcher Handlungen schuldig gemacht haben, und mit einem Gefühl des Tadels und der Missbilligung erfüllen, wenn wir sie bei anderen beobachten. Untersuchen wir nun gemäß der vorgeschlagenen Methode, inwieweit der Freitod zu dieser Art von Handlungen gehört und eine Verletzung unserer Pflicht gegenüber unserem *Nächsten* und der Gesellschaft darstellt.

Ein Mensch, der sich aus dem Leben verabschiedet, fügt der Gesellschaft keinen Schaden zu. Er hört bloß auf, Gutes zu tun, was, insofern dies ein Unrecht ist, lediglich ein geringes darstellt.

Alle unsere Verpflichtungen, der Gesellschaft Gutes zu tun, scheinen eine Art von Gegenseitigkeit zu implizieren. Ich erhalte Wohltaten von der Gesellschaft, und dafür müsste ich eigentlich ihre Interessen fördern. Ziehe ich mich aber vollends aus der Gesellschaft zurück, kann ich dann noch länger dazu verpflichtet werden?

Gesetzt den Fall, unsere Verpflichtung Gutes zu tun besteht dauerhaft, so hätte sie gewiss ihre Grenzen. Ich bin nicht dazu verpflichtet, der Gesellschaft ein vergleichsweise geringfügiges Gutes auf Kosten eines großen Schadens, den ich mir dadurch selbst zufüge, zu tun. Weshalb sollte ich dann ein elendes Dasein verlängern, nur weil es einen belanglosen Vorteil gibt, den die Gesellschaft womöglich von mir erhält? Wenn ich des Alters und der Gebrechen wegen rechtmäßig jedes Amt niederlegen und meine Zeit darauf verwenden darf, mich gegen diese Widrigkeiten zu wappnen und mir das Elend meines künftigen Lebens so weit wie möglich zu erleichtern: Warum darf ich dieses Elend dann nicht auch sogleich mit einer Handlung beenden, die für die Gesellschaft nicht schädlicher ist?

Doch nehmen wir an, es stehe nicht länger in meiner Macht, das Interesse der Gesellschaft zu fördern, ich bin eine Last für sie, mein Leben hindert eine andere Person daran, viel nützlicher für die Gesellschaft zu sein: In solchen Fällen muss mein Abschied vom Leben nicht bloß schuldlos, sondern lobenswert sein. Und die meisten Menschen, die in die Versuchung geraten, ihr Dasein aufzugeben, befinden sich in einer solchen Lage. Diejenigen, die sich Gesundheit und Kraft erfreuen oder Autorität genießen, haben für gewöhnlich einen besseren Grund dafür, mit der Welt in Einklang zu sein.

Jemand ist an einer Verschwörung beteiligt, die das öffentliche Wohl betrifft, wird auf Verdacht ergriffen und mit Folter bedroht; er weiß aus seiner eigenen Schwachheit, dass man ihm das Geheimnis abpresen wird: Könnte ein solcher Mensch dem öffentlichen Wohl besser dienen als dadurch, dass er einem erbärmlichen Leben ein rasches Ende setzt? Dies war der Fall bei dem berühmten und tapferen *Strozzi* von Florenz.<sup>7</sup>

Oder gesetzt den Fall, ein Übeltäter wird zu Recht zu einem schmachvollen Tod verurteilt: Kann man irgendeinen Grund dafür ersinnen, weshalb er seiner Bestrafung nicht zuvorkommen und sich all das qualvolle Grübeln über ihr grässliches Nahen ersparen sollte? Er greift in den Wirkungsbereich der Vorsehung nicht mehr ein als der Magistrat, der seine Hinrichtung befahl, und sein freiwilliger Tod ist der Gesellschaft gleichermaßen von Vorteil, indem man sie von einem für sie schädlichen Mitglied befreit.

Dass der Freitod oft mit dem Interesse und mit der Pflicht *uns selbst* gegenüber vereinbar ist, kann niemand in Frage stellen, der einräumt, dass Alter, Krankheit oder Unglück das Leben zu einer Last werden lassen und es dadurch deutlich schlimmer als seine Auslöschung machen. Ich glaube, dass niemand je sein Leben weggeworfen hat, solange es noch erhaltenswert war. Denn unsere natürliche Furcht vor



dem Tode ist so groß, dass kleine Beweggründe niemals imstande sein werden, uns mit ihm auszusöhnen. Und auch wenn womöglich der Gesundheitszustand von jemandem oder die Umstände seines Glücks dieses Heilmittel nicht zu erfordern scheinen, so dürfen wir wenigstens gewiss sein, dass derjenige, der ohne augenscheinlichen Grund darauf zurückgriff, mit einer derart unheilbaren Verderbtheit oder Dürsterheit des Temperaments gestraft war, dass dieselbe alle Freuden vergiftete und ihn ebenso elend machte, als wäre er mit dem schwersten Missgeschick beladen gewesen.

Gesetzt den Fall, dass der Freitod ein Verbrechen ist, so ist es Feigheit allein, die uns dazu treibt. Gesetzt den Fall, dass er kein Verbrechen ist, sollten uns sowohl Umsicht als auch Tapferkeit dazu verpflichten, uns sogleich von unserem Dasein zu befreien, wenn es eine Last wird. Das ist dann der einzige Weg, der Gesellschaft nützlich sein zu können, und zwar indem wir ein Beispiel setzen, das, sofern es nachgeahmt wird, jedem die Gelegenheit einräumen würde, sein Glück im Leben zu finden, und ihn wirksam von jeder Gefahr und allem Elend befreien würde.\*

\* Es wäre leicht zu beweisen, dass der Freitod für die *christliche* Ordnung ebenso rechtmäßig ist wie für die Heiden. Es gibt keine einzige Textstelle, die ihn verbietet. Diese große und unfehlbare Regel des Glaubens und